



**Traktandum 10 / Volksinitiative «Privatpflege- und  
Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf  
Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer  
Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes - Gegenentwurf in der  
Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes /  
Gesundheits- und Sozialdepartement**

1.	Antragsteller/in                      Engler Pia Paragraf                                    12d (neu) Abs. 2 BPG <u>Antrag:</u>  Der Regierungsrat legt den Wert des Gutscheins durch Verordnung fest. <u>Dieser ermöglicht mindestens eine einwöchige Entlastung.</u> Der Gutschein ist nicht übertragbar und ein Jahr ab Ausstellung gültig.
----	---